

1988 : Arbeitersänger-Jubiläum in Zürich

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **66 (1987)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ner rigorosen und zentral gesteuerten Planwirtschaft. Die Reformversuche des sowjetischen Generalsekretärs in den gelenkten Volkswirtschaften der Comecon-Staaten sprechen da eine deutliche Sprache. Aber ebenso klar ist, dass die Freiheit in dieser Marktwirtschaft eine Freiheit in der Ordnung sein muss und nicht eine Freiheit im Chaos sein darf. Im Chaos gilt stets nur das Gesetz des Stärkeren. Dass dies weder im Interesse der schweizerischen Wirtschaft noch im Interesse unserer staatlichen Gemeinschaft sein kann und dass darunter die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also die Lohnabhängigen, mehr zu leiden hätten als die Arbeitgeber, versteht sich von selbst. Es muss deshalb unser gemeinsames Bemühen sein, das Vertrauen hüben und drüben zu festigen und die Grundlagen zu einem gerechten Interessenausgleich zu erhalten und dort, wo sie abhanden gekommen sind, neu zu schaffen. Dass dies in einer Zeit verschärften internationalen Konkurrenzkampfes und einer lebensnotwendigen Anstrengung zur Erhaltung und Sicherung unserer Lebensgrundlagen, einer gesunden Natur und Umwelt, nicht leichter geworden ist, sollte uns nicht abschrecken, sondern vielmehr ermutigen, das Notwendige zu tun.

Kein Mythos

Leserbrief zum Editorial «Die Entwaffnung der Arbeiterschaft», Rote Revue 9/87

Die Waffen der schweizerischen Arbeiterbewegung sind seit dem Friedensabkommen von 1937 mehr und mehr Verhandlungsgeschick, Überzeugungs- und Argumentationsvermögen geworden. Es würde deshalb all jenen, die für Frieden in der

Welt sich einsetzen, gut anstehen, wenn sie aus diesem Grund nicht von einer Entwaffnung der Arbeiterschaft schreiben würden. Das macht den Einsatz für den Frieden nicht glaubwürdiger.

Am 27. Oktober findet eine Verbandskonferenz des SGB über die Vertragspolitik der Mitgliedgewerkschaften statt. Die dort aufzutischenden Fakten werden zeigen, dass die Unterschiede nicht bei der absoluten Friedenspflicht liegen, sondern bei der Regelung von Konflikten. Das Konfliktregelungsinstrumentarium des SMUV muss den Vergleich mit anderen nicht scheuen. In der Rezession 1982/83 gingen 60 Verbandsverhandlungen und 14 Schiedsgerichtsfälle durchwegs im Sinne der Forderungen der Betriebskommissionen aus.

Wo keine anderen Möglichkeiten vorhanden sind, ist der SMUV streikbereit und -fähig, so letztmals Anfang 1986 im Genfer Garagengewerbe auf Beschluss von Geschäftsleitung und Verbandsvorstand, der einstimmig ausfiel. Der Streik war ein voller Erfolg für den SMUV, alle Forderungen wurden erfüllt. In der deutschen Schweiz wurde der Streik trotz Meldungen weitgehend verschwiegen.

Über Mythen wird nicht abgestimmt und nicht diskutiert. Die Protokolle der Industriekonferenzen und der SMUV-Kongresse geben Auskunft darüber, dass der Arbeitsfriede ein regelmässiges Thema war und bis heute ist. Er ist Teil eines Verhandlungsergebnisses; er ist der Preis für arbeitnehmerfreundliche Zugeständnisse der Arbeitgeber. Ohne Verhandlungsergebnis kein Arbeitsfriede – so heisst die Devise. Streik um des Streikes willen mag eine Forderung ereignissüchtiger Medien sein, mit der Arbeiterbewegung hat dies weder hier noch anderswo etwas zu tun.

Die Frage sei erlaubt: Weshalb findet man heute im streikfreudigen England zur Vertragspolitik? Oder in Italien? Oder in Frankreich? Und weshalb ist der Mitgliederzuwachs im Ausland bei jenen, die Verhandlungen statt Streiks in den Vordergrund stellen, grösser als bei den traditionellen Gewerkschaften?

«Widerspruch» ist noch nicht jene erhellende Schrift, als die sie ausgegeben wird. Das Bruttoinlandprodukt ist nicht die einzige Vergleichsgrösse, die zur Bewertung des Arbeitsfriedens und seiner Wohlstandswirkungen taugt. Dazu wären einige andere Faktoren nötig. Der Raum eines Leserbriefes reicht dazu nicht aus.

Peter Graf, Presse- und Informationsstelle SMUV

1988:

Arbeitersänger-Jubiläum in Zürich

Nächstes Jahr kann der Schweizerische Arbeitersängerverband sein hundertjähriges Bestehen feiern. Er tut dies im Rahmen des 23. Schweizerischen Arbeitersängertages, das am 14./15. Mai 1988 in Zürich stattfindet.

Über 2000 Sängerinnen und Sänger werden am zweiten Mai-Wochenende in Zürich zu Konzerten, Abendunterhaltung mit Festspiel sowie zum Festakt mit Bundespräsident Otto Stich und Regierungsrätin Hedi Lang erwartet. Die Konzerte, teils mit Orchesterbegleitung, finden zur Hauptsache im Volkshaus statt, während Abendunterhaltung und Festakt in der eigens umgestalteten Eishalle in Oerlikon ablaufen werden.